

Prozessbeschreibung Übergabe

Arbeitsschritte und Formulierungshilfen

Kriterien zur Identifikation vulnerabler Schülerinnen und Schüler

- Chronische Erkrankung (z. B. Suchtproblematiken, psychische oder körperliche Erkrankungen)
- Schulabsentismus (mehr als 10 unentschuldigte Fehltage, unabhängig von der Ursache)
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG BW (ab Unterrichtsausschluss)
- Frühe Schwangerschaft
- Fehlender Anschluss (z. B. keine Anmeldung an einer weiterführenden Schule oder Ausbildung)
- Verhaltensauffälligkeiten bzw. problematische Konstellationen, die für die aufnehmende Schule relevant sein könnten

Die Kriterien sind den abgebenden Schulen bekannt und werden nicht als Checkliste abgearbeitet. Sie dienen vielmehr als pädagogische Orientierungshilfe, um einen gelingenden Übergang für besonders unterstützungsbedürftige Jugendliche durch eine angemessene, datenschutzkonforme Informationsweitergabe an die aufnehmende Schule sicherzustellen.

Die abgebende Schule entscheidet über den geeigneten Weg der Informationsweitergabe. Das Spektrum reicht von einfacher Bemerkung als Ergänzung zur Übergabedatei bis zur umfangreichen Fallkonferenz.

Ablauf der Übergabe

Im Zuge des Übergangs von allgemeinbildenden zu beruflichen Schulen sowie im Rahmen der verpflichtenden, zeitnahen Verbleibserfassung der Abschlussklassen berücksichtigt die Klassenleitung die oben genannten Kriterien als Grundlage ihrer pädagogischen Einschätzung.

In Absprache mit der Schulleitung entscheidet die Klassenleitung über:

- die Notwendigkeit der Informationsweitergabe an die berufliche Schule
- den Bedarf an einer Fallkonferenz für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf

Die Informationsweitergabe an die geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schulen erfolgt über die Schulleitung der abgebenden Schule.

Eine Fehlanzeige ist nicht verpflichtend, kann aber auf freiwilliger Basis („keine auffälligen Fälle vorhanden“) erfolgen.

Dokumentation

Auffälligkeiten werden in geeigneter Form dokumentiert (z. B. im Übergabebogen oder als interner Vermerk). Eine solche Dokumentation führt nicht automatisch zu einer Fallkonferenz.

Soll eine Fallkonferenz stattfinden, sind die Auffälligkeiten im Übergabebogen festzuhalten. Dort können ebenfalls Besonderheiten zur Klassenzusammensetzung oder problematische Konstellationen vermerkt werden.

Der Übergabebogen dient als Orientierungsinstrument und wird nicht standardisiert abgearbeitet.

Fallkonferenz – Ziel und Organisation

Die Entscheidung über die Durchführung einer Fallkonferenz erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen abgebender und aufnehmender Schule. Fallkonferenzen werden nur bei deutlich erkennbaren Unterstützungsbedarfen durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung konkreter Übergangsstrategien zur Förderung von Stabilität und Anschlussfähigkeit der Jugendlichen.

Sofern bereits ein Verfahren über das Kompetenzinventar der Berufswegekonzferenzen läuft, entscheidet die Klassenleitung gemeinsam mit der Schulleitung über dessen Anwendung und Integration in den Prozess.

Empfohlene Rollenverteilung in der Fallkonferenz

- Einladung: Schulleitung der abgebenden Schule
 - Anmoderation: Schulleitung
 - Protokollführung: Klassenleitung
 - Gesprächsleitung: berufliche Schule (z.B. Perspektiven, Möglichkeiten aufzeigen)
 - Unterstützung: fall- und situationsabhängig durch anwesende Institutionen/Einrichtungen
 - Materialien: durch die Agentur für Arbeit
 - Zielformulierung: möglichst bis zum Übergabetermin im Protokoll festhalten
-

Hinweise zur Durchführung der Fallkonferenzen

- Der Informationsaustausch kann auch ohne Anwesenheit der betreffenden Schülerin bzw. des Schülers erfolgen.
 - Die berufliche Schule übernimmt die Ideenentwicklung und Perspektivplanung – hier können individuelle Wege aufgezeigt werden.
-

Der Prozess orientiert sich an pädagogischer Verantwortung, Datenschutz und praktischer Umsetzbarkeit.

Das Verfahren dient dazu, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang gemeinsam und gezielt zu begleiten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten bildet dabei die Grundlage für individuelle Anschlussmöglichkeiten.